

# **Schutzkonzept zur Öffnung des evangelischen Gemeindehauses Ochtrup**

**Name der Kirchengemeinde:** Ochtrup-Metelen  
**Anschrift:** Prof.-Gärtner-Str. 44, 48607 Ochtrup  
**Verantwortlich:** Das Presbyterium, Vors. Pfarrerin Imke Philipps  
**Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken**

## **Prämisse**

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Begegnungen im Gemeindehaus nicht zu Infektionsherden werden.

## **Öffnung der Gemeindehäuser in Ochtrup und Metelen**

Ab dem 01.09.2020 werden die Gemeindehäuser wieder für Gruppen geöffnet, die sich unter Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzeptes (s.u.) treffen können.

Für die Chöre gibt es weiterhin noch nicht die Möglichkeit, im Gemeindehaus Ochtrup zu proben. Das gilt auch für die Zumba-Gruppe.

## **Vorschriften für die Nutzung**

Die vier Räume in Ochtrup sind unterschiedlich groß. Unter Wahrung des Mindestabstands können sich

im Besprechungsraum maximal zwei,

im Betsaal 13,

im großen Saal 20

und im kleinen Saal 10 Menschen treffen.

Im Gemeindesaal Metelen können sich 12 Personen treffen.

Für die Nachverfolgung werden Teilnehmerlisten mit den Daten erstellt, die im Gemeindebüro vier Wochen aufbewahrt werden.

## **Vorschriften für die Hygiene**

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Im Eingangsbereich desinfizieren sich die Besucherinnen und Besucher die Hände. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt bleibt in den Räumen untersagt.  
Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zum Nachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich, wo der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Räume nicht eingehalten werden kann.

Die Waschbecken in den Toiletten sind zugänglich.

Türgriffe und Handläufe, Bänke und Stühle, Toiletten werden nach den Treffen desinfiziert.

Die Räume werden regelmäßig gelüftet.

Auf Bewirtung wird verzichtet. Die Besucherinnen und Besucher bringen sich gegebenenfalls selber etwas zu essen mit.

Das Betreten der Kirche wird geordnet organisiert.  
Es gilt eine räumliche oder zeitliche Einbahnstraßenregelung.

### **Zuständigkeiten**

Zuständig für die Einhaltung der Vorschriften zur Hygiene und Abstandswahrung ist die Leitung der Gruppe.

Für die Desinfektion ist die Reinigungskraft zuständig.

### **Inkraftsetzung**

**Beginn:** Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt das bestehende vom 19.05.2020 und gilt ab 01.09.2020.

**Presbyteriumsbeschluss:** vom Presbyterium am 27.08.2020 beschlossen.

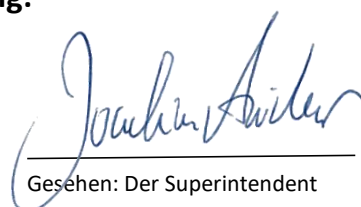
Ochtrup, den 27.08.2020



Die Vorsitzende des Presbyteriums

### **Das vorliegende Schutzkonzept ist genehmigungsfähig:**

Steinfurt, den 28.08.2020



Gesehen: Der Superintendent